Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 38.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 14. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 14. Januar. Der Kaiser hat dem Bureauvorsteher beim kaiserlichen Patentamt, Kanzleirath Schotte den Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Die ordentlichen Lehrer von Arnim, Kleinstüber und Berndt an der Gewerbeschule zu Breslau sind zu Oberlehrern ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Lyck, Dr. Sieroka, und dem ordentlichen Lehrer Schumann an der Realschule zu St. Johann in Danzig ist das Prädikat Oberlehrer beigelegt worden.

Der Amtsgerichts-Rath Grünhagen in Brandenburg ist als Landgerichts-Rath an das Landgericht I. in Berlin versetzt. Dem Amtsgerichtsrath Otto in Wriezen ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Dr. Zingsem bei dem Amtsgericht in Neuß, der Rechtsanwalt Cöster bei dem Landgericht in Hanau, und der Rechtsanwalt Justizrath Walleiser in Schrimm bei dem Landgericht in Posen. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Bürgermeister Stemann bei dem Landgericht in Flensburg, der Rechtsanwalt Richter in Lübbenau bei dem Landgericht in Kottbus, der Rechtsanwalt Fischer II. aus Köln bei dem Amtsgericht in Mülheim am Rhein, der Gerichts-Assessor Neuer bei dem Amtsgericht in Euskirchen, der Gerichts-Assessor Spangenberg bei dem Landgericht in Hannover, der Gerichts-Assessor Wex bei dem Landgericht in Bielefeld, der Gerichts-Assessor Geilen bei dem Amtsgericht in Haspe, der Gerichts-Assessor Dr. Stephan bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichts-Assessor von Rabenau bei dem Landgericht in Schweidnitz, der Gerichts-Assessor Dr. Meyßner und der Gerichts-Assessor a. D. Seligsohn bei dem Landgericht I. in Berlin, der bisherige Staatsanwalt Müller aus Danzig bei dem Amtsgericht in Schlawe. Der Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Hartmann in Hamm ist gestorben.

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung.

Berlin, 14. Januar. 1¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Bitter, v. Schelling, Scholz u. A.

Der Antrag Kayser, betreffend die Verhaftung des Abgeordneten Dietz, muß von der ersten Stelle der Tagesordnung an die zweite versetzt werden, da der Druck der Anträge etwa noch eine Stunde Zeit verlangt. Die zweite Berathung des Etats wird also fortgesetzt.

Abg. v. Wedell-Malchow berichtet über den Titel Zölle und zwar über den in demselben durch den Wegfall der kaiserlichen Hauptzollämter in Hamburg finanziell zum Ausdruck kommenden Zollanschluß der Unterelbe. Er motivirt den Antrag der Kommission, den Titel zu bewilligen, ohne der Rechtsfrage des Zollanschlusses dadurch zu präjudiziren.

Abg. Dr. Möller (Königsberg) vertritt den Standpunkt der Minorität in der Kommission. Es sei die Aufgabe des Reichstages, sein verfassungsmäßiges Recht gegen das einseitige Vorgehen des Reichskanzlers in der Anschlußfrage zu wahren. Dieselbe Art und Weise des Vorgehens habe vor 20 Jahren zum Verfassungskonflikt geführt und vergegenwärtige man sich das Gebahren der offiziösen Presse, so gewinne es den Anschein, als ob man auch jetzt einen solchen herbeiführen wolle. Anstatt den Weg der Gesetzgebung zu betreten, ziehe man es vor, den Zollanschluß der Unterelbe als vollendete Thatsache anzunehmen und den dafür nöthigen Posten der Volksvertretung zur Bewilligung vorzulegen. Dieses einseitige Vorgehen sei aber weder mit den Bestimmungen der Elbschifffahrtsakte, noch mit denjenigen der Wiener Kongreßakte und der Reichsverfassung vereinbar. Die letztere räume dem Bundesrath nur die Befugniß ein, Verordnungen über die Ausführungen des Gesetzes zu treffen. Ein solches Reichsgesetz aber sei es grade, was die Minorität verlange. Da indessen der Antrag der Kommission dieser Frage nicht präjudizire, so verzichte er bei dem Mangel an Aussicht auf Erfolg im Hause darauf, seinen in der Kommission bereits vorgebrachten Antrag zu wiederholen.

Abg. Lasker: Ich bin verwundert, daß die Budgetkommission keinen schriftlichen Bericht abgestattet hat, da das Thema ein sehr schwieriges ist. Soll die Rechtsverwahrung die Bedeutung haben, daß wir diejenige Grenze als noch zu Recht bestehend anerkennen, die zur Grundlage der künftigen Verhandlungen gemacht wird? Wir waren in der hamburger Kommission bemüht, durch einen Paragraphen auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse die Verlegnng der Grenze nach der Unterelbe zu genehmigen. Aber die Vertreter der Regierung waren sehr schroff in ihrer Stellungnahme in Bezug auf den Weg, wie die Angelegenheit geordnet werden sollte. Der Reichskanzler selbst hat erklärt, er sei bei Verfassungsstreitigkeiten wohl zu einer Verständigung bereit, aber das dürfe nicht in Form prinzipieller Streitigkeiten, sondern auf Grund thatsächlicher Verständigung geschehen. Wir haben die letztere gesucht, aber eine Abweisung von der Regierung erhalten und so geht die Frage ungelöst auf die Zukunft über, auch wenn wir die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsverwahrung annehmen. Ich wünsche, daß der Streit durch Anerkennug der Grenze, wie sie jetzt an der Unterelbe eingerichtet wird, beendigt werde, weil deren Verlegung keineswegs ein Akt des Druckes und der Vergewaltigung für Hamburg sein soll, sondern daß die Institution so eingerichtet wird, daß eine Belästigung für den Handel daraus nicht erwachsen soll. Es kann also nur im materiellen Gesetzesinteresse liegen, daß der Zustand von allen gesetzgebenden Faktoren anerkannt sei. Ich würde deshalb eine Bewilligung, welche ausdrücklich die Beseitigung der Frage konstatirt, bei Weitem der Ungewißheit vorziehen, welche ohne jede Rechtsfolge hier ausgedrückt werden soll. Anders verhält es sich mit der zweiten Frage, ob der Bundesrath budgetmäßig berechtigt sei, von den Bestimmungen des Zollvertrages abzuweichen, wonach er gewisse Pauschquanten bewilligen darf, die er sich allein feststellt, ob er abweichend von dieser Regel einen vollen Ersatz der entstehenden Kosten an einen einzelnen Staat dekretiren und demgemäß aus dem Pauschquantum-Prinzip in eine Budgetbewilligung und Feststellung durch den Reichstag eintreten kann.

Aus den Ausführungen der Regierung geht hervor, daß man in diesem Falle abweichend von der Pauschquantumbewilligung an Preußen den Ersatz der Kosten zugebilligt hat, weil die Veränderung im Interesse des ganzen Reichs geschehe. Das ist eine budgetmäßige Bewilligung, die nur vermittelst des Reichstags geschehen darf. Dadurch vergewaltigt der Bundesrath den Reichstag, daß er so in nicht gesetzmäßiger Weise seine Verpflichtung, das Budget vorzulegen, aufhebt. Dagegen ist die Rechtsverwahrung am Platz. Von der bisher nicht übersehbaren Summe von Rechten, die dem Bundesrath aus den Zollvereinsverträgen übertragen sind, hat derselbe einen Gebrauch gemacht, der uns nicht befriedigen kann. Soweit Angelegenheiten des Zollvertrages in Betracht kommen, leben wir in einem Zustand, der mit den konstitutionellen Rechten nicht vereinbar ist. Es herrscht jetzt bei den Regierungen die Lust, ihre anscheinenden oder wirklichen Rechte soweit wie möglich auszudehnen, die Rechte des Reichstages aber zurückzudrängen. Das kommt zwar nicht zum Ausdruck durch einzelne Mitglieder des Bundesraths, sondern nur durch die starke Hand des Reichskanzlers. Nun bin ich aber Politiker genug, um in einer Zeit, in der Parteien im Lande nur auf einen Konflikt zwischen Reichstag und Reichsregierung lauern, nicht Verfassungsfragen anzuregen, ohne dazu gezwungen zu werden. Sollte es doch zum Konflikt kommen, so bin ich überzeugt, daß die liberale Seite des Hauses und auch die große Mehrheit nicht zurückschrecken wird, ihn aufzunehmen, aber der strittige Gegenstand muß dann klar verständlich für das ganze Volk sein. Das ist aber nicht der Fall in Betreff mit der vorliegenden Materie. Ich meine, der ganze Streit wird durch den Beschluß, der hier zum Budget gefaßt wird bei Gelegenheit des Vertrages über den Beitrag für den Zollanschluß von Hamburg, erledigt werden. Ich habe also keinen Grund gerade in Bezug auf diesen Punkt der Rechtsverwahrung der Budgetkommission beizutreten, dagegen bin ich der Meinung, daß bezüglich unserer budgetmäßigen Rechte die Verwahrung ausgesprochen werden müsse und es sollte ein förmlicher Antrag eingebracht werden mit dem Inhalt, wie ihn der Referent vorgeschlagen.

Finanzminister Bitter: Die Kontinuität des Verfahrens der Reichsregierung in Einbeziehung der Unterelbe in das Reichszollgebiet sei vorhanden. Der frühere Antrag Windthorst gehe dahin, daß die Regierung mit der Verlegung der Zollgrenze nicht vorgehen solle, ehe nicht der endgültige Anschluß erfolgt sei. Nun sei ja thatsächlich auch der Anschluß schon geschehen, insofern Hamburg selber denselben beantragt habe. Der Umstand, daß der Reichstag dem bezüglichen Gesetze noch nicht zugestimmt, hindere doch die Kontinuität nicht. Wenn die Vorredner von einem drohenden Konflikte zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage gesprochen hätten, so könne er ihnen auf dieses Gebiet nicht folgen.

Abg. Büchtemann versichert den Finanzminister, daß auf dieser Seite des Hauses ein Konflikt nicht gewünscht werde, er habe aber allerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß die Reichsregierung die Macht der vollziehenden Gewalt im Beamtenthum stärker anziehe und der Reichstag alle Ursache habe, seine Rechte zu wahren. Die vom Minister betonte Kontinuität sei in der That nicht aufrecht erhalten. Der Antrag sei erst dann zur Ausführung reif gewesen, wenn auch der Reichstag seine Zustimmung gegeben habe. Auch sei es unrichtig, daß der Bundesrath über den Anschluß allein zu befinden habe. Derselbe sei nur berechtigt, Ausführungsverordnungen zu erlassen.

Abg. Möller bringt folgenden Antrag ein: Der Reichstag wolle erklären, daß die unveränderte Genehmigung des Titels Zölle kein Präjudiz ist 1. für die Frage der Verlegung der Zollgrenze an der Unterelbe ohne Mitwirkung des Reichstags, 2. für das Budgetrecht des Reichstags bei Festsetzung der Kosten der Verlegung der Zollgrenze.

Das Haus bricht die Berathung hier ab, um zunächst den Antrag des Abg. Kayser wegen Aufhebung der Haft des Abg. Dietz zu verhandeln. Am gestrigen Tage ist an das Reichsamt des Innern aus Stuttgart noch folgendes Telegramm des würtembergischen Justizministeriums gelangt: „Auf Grund Mittheilung Polizei-Präsidiums Berlin hat Staatsanwaltschaft Stuttgart bei dem Untersuchungsrichter des Landgerichts Stuttgart Eröffnung der Voruntersuchung gegen Buchhändler Goldhausen hier wegen Verbreitung eines verbotenen illustrirten Volkskalenders für 1882 beantragt. Aus Anlaß der vorgenommenen Haussuchung wurde statt des abgereisten Goldhausen dessen Geschäftsnachfolger Abg. Dietz, welcher seit ganz kurzer Zeit hier sich aufhält, festgenommen und dem Amtsgericht Stuttgart vorgeführt, welches gegen denselben gestern vorläufige Haft verfügt hat, davon ausgehend, daß Dietz als in fortgesetzter Verbreitung einer verbotenen Druckschrift begriffen und sonach als bei Ausübung eines Vergehens — § 19 des Sozialistengesetzes — ergriffen sei."

Die Geschäftsordnungskommission beantragt: „Der Reichstag wolle beschließen: 1) auf Grund des Art. 31 der Verfassung die Aufhebung der wider den Reichstagsabgeordneten Dietz in Stuttgart verhängten Untersuchungshaft und die Sistirung des Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode des Reichstages zu erfordern; 2) dem Herrn Reichskanzler von diesem Beschlusse Mittheilung zu machen; 3) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, seiner Zeit dem Reichstage eine vollständige aktenmäßige Darstellung der Gründe zugehen zu lassen, welche zur Verhaftung des Abg. Dietz (Hamburg) geführt haben; 4) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die Bundesregierungen zu ersuchen, sämmtlichen Gerichten durch eine Generalverfügung aufzugeben, in allen Fällen, in welchen die Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten erfolgt, dem Reichstags-Präsidium davon unverweilt, auf dem kürzesten Wege und unter gedrängter Darstellung der Gründe Kenntniß zu geben.

Auf den Antrag des Abg. v. Minnigerode wird über die Nr. 1 und 2 und über Nr. 3 und 4 getrennt verhandelt.

Nr. 1 und 2 werden ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Zu Nr. 3 und 4 meldet sich anfangs niemand zum Wort, der Präsident schließt die Diskussion. Dieselbe wird aber wieder eröffnet, indem sich nachträglich zum Wort meldet

Staatssekretär v. Schelling: Ich würde aus der Reserve, die ich mir gegenüber Anträgen auferlegt, die aus dem Schooß des hohen Hauses kommen, auch heute nicht getreten sein, wenn ich nicht befürchtete, daß mein Stillschweigen so gedeutet würde, als ob die Punkte 3 und 4 des Antrags ganz unbedenklich seien. Punkt 3 anlangend, mache sich das hohe Haus darauf aufmerksam, daß es demselben zwar zusteht, sich Auskunft vom Reichskanzler zu erbitten, wenn die Immunität des Reichstags verletzt worden ist, aber so liegt der Fall hier nicht. Die Verhaftung des Abg. Dietz ist erfolgt bei der Ausübung einer strafbaren Handlung (Widerspruch), ist also nach § 31 der Verfassung zulässig. Ob dieselbe bei der geringfügigen Bedeutung des Vergehens nöthig war, darüber kann allerdings ein Zweifel entstehen, allein der Reichstag ist nicht berufen, diesen Zweifel zu lösen. Es kann also auch nicht im Interesse des hohen Hauses liegen, hierüber Informationen zu erhalten. Sache der ordnungsmäßigen Instanz wird es sein, zu untersuchen, ob die Gründe, welche zur Verhaftung des Abg. Dietz geführt haben, zutreffend gewesen sind, und, sollte das nicht der Fall sein, die betreffende Behörde disziplinarisch oder strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Erheblichere Bedenken aber habe ich noch gegen Punkt 4. Ich bin auch zwar ohne Information, aber ich glaube, daß der Reichskanzler nicht in der Lage ist, eine Anweisung an die Regierungen zu erlassen, daß die Gerichte des Reichs in unmittelbaren Geschäftsverkehr mit dem Reichstag zu treten haben. Daran zweifle ich aber nicht, daß der Reichskanzler selbst gern bereit sein wird, sofern die Verhaftung eines Abgeordneten erfolgt ist, dem Hohen Hause davon Mittheilung zu machen. Sollte in dieser Richtung ein Wunsch geäußert werden, so wird derselbe auf Widerspruch nicht stoßen.

Abg. Klotz: Die Geschäftsordnungskommission war darüber einig, daß die von der württembergischen Regierung vollzogene Verhaftung des Abgeordneten Dietz nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung nicht gerechtfertigt sei. Da § 31 der Verfassung ein Privilegium nicht des einzelnen Abgeordneten, sondern des Reichstags feststellt, so ist es unsere Pflicht zu wachen, daß nicht die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes vorgenommen wird, ohne daß die Gründe derselben präzisirt werden, und vor allem Acht zu geben, daß keine unzulässige Verhaftung erfolge. § 12 der Strafprozeßordnung bestimmt, daß der Angeschuldigte nur dann sofort in Haft zu nehmen ist, wenn dringende Verdachtsgründe vorhanden sind, daß ein Fluchtversuch gemacht werde, oder die Spuren der That vernichtet oder Zeugen bestochen werden sollen. Von alle dem wird in dem Telegramme nichts erwähnt. Ja es erweist sich sogar aus demselben, daß der Angeschuldigte nicht einmal bei der Ausübung eines Vergehens ergriffen ist. Das ist ein Verfahren, wie es eigentlich gar nicht zu denken ist. Eben der Amtsrichter, der den Angeklagten in Schutz nehmen sollte, erläßt den formellen Haftbefehl gegen ihn. Punkt 1 und 2 des Antrags sind daher unter allen Umständen gerechtfertigt. Aber da es den Anschein hat, als ob das würtembergische Justizministerium den § 31 der Verfassung gar nicht gekannt hat oder vielleicht absichtlich die Bestimmungen desselben verletzt hat so war die Geschäftsordnungskommission der Ansicht, daß es im Interesse des Reichstags liege, eine sachgemäße Darstellung des Vorgangs, wie er in Punkt 3 gefordert wird, zu erhalten. Punkt 4 ist nur eine der in 3 ausgesprochenen Forderung.

Abg. Dr. Windthorst: Ich werde für die Nummern 1, 2 und 3 stimmen, für die letztere Nummer deshalb, weil mir daran liegt, daß es festgestellt werde, ob das Gericht korrekt gehandelt hat oder nicht. Wir haben ein eminentes Interesse daran, daß das Ansehen und die Autorität der Gerichte gewahrt werde. Deswegen wünsche ich Vorlage der Akten. Pro 4 ist gestern behauptet worden, daß die Gerichte verpflichtet wären, eine Anzeige hierher zu machen. Im Gesetz liegt dies ohne Weiteres nicht. Dagegen liegt es in der Natur der Dinge, daß in Fällen solcher Art die Gerichte dem Reichstage Mittheilung machen, weil der Reichstag im Stande sein muß, über die Sache zu urtheilen. Das ist auch im Falle Mende ohne Weiteres geschehen. Ich beantrage, um dem Herrn Staatssekretär alle Skrupel zu nehmen, die Nr. 4 so zu fassen: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die Bundesregierungen zu ersuchen, sämmtlichen Gerichten durch eine Generalverfügung aufzugeben, in allen Fällen, in welchem die Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten während der Sitzungen des Reichstages erfolgt, dem Reichskanzler davon unverweilt auf dem kürzesten Wege und unter gedrängter Darstellung der Gründe Kenntniß zu geben.

Würtembergischer Bundeskommissar von Schmidt: Bei objektiver Auffassung dieses Falles wird man zugeben müssen, daß, nachdem die Verhaftung durch den Richter erfolgt war, sich die Sache damit den diskretionären Eingriffen der würtembergischen Regierung entzog. Zudem hat die Regierung erst am 13., also gestern, Kenntniß von diesem Falle erhalten. Die Schuld würde also nicht das Ministerium, sondern höchstens die Staatsanwaltschaft treffen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich bitte Sie, den Antrag Windthorst abzulehnen. Wozu den Weg über die Wilhelmsstraße nehmen. Statt dieser Nummer 4 würde es genügen zu sagen, daß jeder Abgeordnete berechtigt sei, über seine Verhaftung dem Reichstage Mittheilung zu machen.

Staatssekretär v. Schelling hält es für verfassungswidrig, den Staatsanwalt zu einer Mittheilung zu verpflichten.

Abg. v. Minnigerode erklärt sich gegen Nr. 3, weil es nicht Aufgabe des Reichstages sei, über die Gerichte abzuurtheilen, dagegen werde er für Nr. 4 stimmen.

Abg. Windthorst bat von allgemeinen Verdächtigungen des Richterstandes abzusehen. Man müsse jeden einzelnen Fall erst prüfen. Unter Umständen lasse sich die Berechtigung der Verfügung des Amtsrichters durchaus denken.

Hierauf wird Nr. 3 gegen die Stimmen der Deutschkonservativen und einzelner Freikonservativen, Nr. 4 in der Fassung Windthorst einstimmig angenommen.

Das Haus kehrt nunmehr zur Berathung der Frage des Anschlusses der Unterelbe zurück. Nachdem Staatssekretär Scholz dem Abg. Lasker gegenüber ausgeführt hatte, daß die Erstattung der Anschlußkosten an Preußen aus Reichsmitteln Sache bundesräthlicher Anordnung sei, wird der Antrag Möller nach Befürwortung durch den Abg. Windthorst, der denselben lediglich als eine Fixirung der Absicht der Kommission durch Reichstagsbeschluß bezeichnet, gegen die Stimmen der Deutschkonservativen angenommen.

Ohne weitere Debatte genehmigt der Reichstag darauf das Etats- und das Anleihegesetz. Damit ist, vorbehaltlich der Kalkulation, die zweite Berathung des Etats erledigt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Reblauskonvention, Konsularvertrag mit Griechenland, Berufsstatistik.)

Die Eröffnung des Landtages.

Berlin, 14. Jan. Der Landtag der Monarchie ist heute Mittag mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Kaisers und Königs Majestät haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staats zeigt gegen die Ergebnisse des letzten Jahres einen weiteren Fortschritt der Besserung. Das abgelaufene Rechnungsjahr hat einen vorzugsweise aus der Verwaltung der verstaatlichten Eisenbahnen herrührenden verfügbaren Ueberschuß von beinahe 29 Millionen Mark geliefert und die Ergebnisse der Betriebs-Verwaltungen, sowie die in andauerndem Steigen begriffenen Einnahmen aus den Reichssteuern lassen für das künftige Jahr weitere Mehrerträge erwarten.

Ungeachtet der gegenüberstehenden Mehrausgaben, unter denen insbesondere eine nicht unerhebliche Erhöhung der Matrikularbeiträge des deutschen Reiches hervortritt, hat sich doch der Staatshaushalts-Etat für 1882/83 günstiger als für die drei vorhergehenden Jahre gestaltet.

In Folge dessen hat darauf Bedacht genommen werden können, den auf fast allen Gebieten der Staatsverwaltung hervorgetretenen Bedürfnissen in ausgiebiger Weise Befriedigung zu verschaffen. Wenn Ihnen dessenungeachtet noch die Aufnahme einer Anleihe von mäßigem Betrage vorgeschlagen wird, so geschieht dies in der Absicht kräftigerer Entwickelung der wirthschaftlichen Interessen des Staats, insbesondere durch Förderung produktiver Anlagen und Zwecke.

Neben dem Staatshaushalts-Etat werden Ihnen Gesetzentwürfe zugehen, welche in Aussicht nehmen, die Lage der Hinterbliebenen unmittelbarer Staatsbeamten in Uebereinstimmung mit der im vorigen Jahre erfolgten gesetzlichen Regelung dieses Gegenstandes im Reiche sicherer und auskömmlicher zu gestalten und die Verhältnisse der nach langer Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzenden Beamten günstiger als bisher zu regeln.

Die Staatsregierung muß zu ihrem Bedauern darauf verzichten, die von ihr als dringend erkannte allgemeine Aufbesserung der Beamtenbesoldungen schon im nächsten Etatsjahre zu verwirklichen; sie wird aber ernstlich darauf bedacht sein, die hierzu erforderlichen, nicht unerheblichen Mittel dem Staatshaushalte zuzuführen und giebt sich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausbildung des Systems der indirekten Steuern im Wege der Reichsgesetzgebung die baldige Erfüllung auch dieser Wünsche möglich machen werde.

Der in der letzten Landtagssession unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes, nach welchem die aus dem Ertrage neuer oder erhöhter Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen zur Herabminderung der direkten Steuern und der Kommunal-Abgaben verwendet werden sollen, wird Ihnen wieder vorgelegt werden. Es sind in diesen Gesetz-Entwurf die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen als unmittelbare Verwendungszwecke mit aufgenommen worden.

Nachdem inzwischen das Reichsgesetz über die neu eingeführten Reichs-Stempelabgaben in Kraft getreten ist, wird über die aus den Erträgen derselben dem preußischen Staatshaushalte zufließenden Mittel zum ersten Male Verfügung zu treffen sein.

In Verbindung mit dem vorbezeichneten Gesetz-Entwurfe wird Ihnen ein fernerer Steuer-Erlaß vorgeschlagen werden.

Auch in der bevorstehenden Session wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in hervorragendem Maße in Anspruch genommen werden. Ermuthigt durch die schon bis jetzt erzielten günstigen Erfolge der Ueberführnng mehrerer größerer Privat-Eisenbahnen in die Hände des Staats und bestärkt in der Ueberzeugung, daß die mit Ihrer Zustimmung erfolgte Durchführung des Staats-Eisenbahsystems den Interessen des Landes in hohem Maße entspricht, ist die Regierung bemüht gewesen, dem Staate den Besitz einer weiteren Reihe wichtiger Privatbahnen zu sichern. Mit der Einfügung desselben in das Staats-Eisenbahnnetz werden sich die Vortheile einer einheitlichen Verwaltung in noch erhöhtem Maße für das Land nutzbar machen lassen. Durch die mit den Gesellschaften vereinbarten Verträge, welche Ihnen werden vorgelegt werden, ist zugleich die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel für die Herstellung neuer langersehnter Schienenwege wie für mehrere größere Beschaffungen und bauliche Anlagen erleichtert, welche der erfreulich wachsende Verkehr erheischt.

Die in der vorigen Session nicht erledigten Gesetzentwürfe, welche eine erhöhte Bürgschaft für den wirthschaftlichen und finanziellen Erfolg des Staats-Eisenbahnsystems bezwecken, werden Ihnen zur Beschlußfassung wiederum zugehen.

Von der unausgesetzten Fürsorge der Staatsregierung für die Verbesserung der Wasserstraßen wird die Anforderung weiterer beträchtlicher Mittel für die planmäßige Fortsetzung der Stromkorrektionen, wie eine Denkschrift über die planmäßige Regulirung mehrerer kleiner schiffbarer Flüsse, nicht minder eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage der preußischen Kanalprojekte Zeugniß ablegen. Die Staatsregierung hegt die Hoffnung, den Bau der ersten großen Abtheilung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals zur Verbindung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit den deutschen Nordseehäfen alsbald in Angriff nehmen und zu diesem Ende noch in der bevorstehenden Session eine bezügliche Vorlage Ihnen zugehen lassen zu können.

Nachdem es zur lebhaften Befriedigung der Regierung Seiner Majestät möglich geworden ist, in mehreren katholischen Bisthümern eine geordnete Verwaltung wieder herzustellen, sowie dringenden Nothständen auf dem Gebiete der Seelsorge Abhilfe zu gewähren, auch der Thätigkeit der krankenpflegenden Genossenschaften Erweiterung und Erleichterung zu verschaffen, wird Ihnen im weiteren Verfolg der im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnten friedlichen Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse eine Vorlage unterbreitet werden, welche das Gesetz vom 14. Juli 1880, soweit es mit dem Beginn dieses Jahres außer Wirksamkeit getreten ist, wieder in Kraft zu setzen und zugleich in wichtigen Punkten zu erweitern bestimmt ist. Die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Oberhaupte der katholischen Kirche setzen uns in die Lage, dem geschäftlichen Bedürfnisse durch Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie Rechnung zu tragen. Die Mittel hierfür werden von Ihnen erbeten werden.

Die Ihnen zugehenden Entwürfe einer Kreis- und Provinzial-Ordnung für die Provinz Hannover bekunden den unveränderten Willen der Staatsregierung, die mit dem Erlasse der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 begonnene und durch die späteren Organisationsgesetze weiter entwickelte Verwaltungsreform vermöge schrittweiser Ausdehnung auf das gesammte Staatsgebiet unter gleichzeitiger Berücksichtigung des aus einer mehrjährigen Erfahrung sich ergebenden Revisions-Bedürfnisses ihrem Abschlusse entgegenzuführen.

Meine Herren! Die beiden Häuser des Landtages sind voraussichtlich zum letzten Male in der gegenwärtigen Gesetzgebungs-Periode versammelt. Mögen Ihre Berathungen, getragen von dem Geist der Treue und Hingebung für das Vaterland, gesegnet und für die sittlichen und materiellen Interessen des Volkes erfolgreich sein.

Im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung.

Berlin, 14. Januar. 1¼ Uhr. Am Ministertisch v. Puttkamer. Die Bänke des Hauses sind gut besetzt, die Tribünen leer.

Präsident v. Köller: Nach unserer Geschäftsordnung bin ich berufen, die Geschäfte des Hauses so lange zu leiten, bis das Präsidium gewählt ist. Meine Herren! Das Haus der Abgeordneten hat es sich niemals nehmen lassen, beim Beginn einer jeden Session Zeugniß davon abzulegen, daß es bei allen seinen Verhandlungen getragen wird von dem Gefühl der Treue, Ehrfurcht und Ergebenheit gegen unsern König. Indem wir von diesem Gefühl auch heute Zeugniß ablegen, dürfen wir zugleich der Freude Ausdruck geben, welche das ganze Land darüber empfindet, sowohl Seine Majestät der Kaiser als auch dessen allerhöchste Gemahlin Ihre Majestät die Kaiserin nach schwerer Krankheit wiederhergestellt zu sehen. Lassen Sie uns Alle einstimmen in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser und König, er lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal lebhaft in diesen Ruf ein.) Ich berufe zu provisorischen Schriftführern die Abgeordneten Dr. Grimm, v. Quast, Sachse und Graf Schmiesing-Kerssenbrock. Da die Zahl der angemeldeten Mitglieder 259 beträgt, so ist das Haus beschlußfähig. Die Verloosung in die Abtheilungen wird nach Schluß der Sitzung erfolgen. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Wahl des Präsidiums und der Schriftführer. Die Einbringung des Etats wird am Mittwoch erwartet.)

Herrenhaus.

1. Sitzung.

Berlin, 14. Januar. 1 Uhr. Der Ministertisch bleibt leer.

Herzog von Ratibor übernimmt auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung den Vorsitz und beruft zu provisorischen Schriftführern die Herren v. Schöning, v. d. Osten, Theune und Graf Zieten-Schwerin, worauf er ein dreifaches Hoch auf den Kaiser ausbringt.

Seit dem Schluß der vorigen Session sind in das Haus berufen worden: Landgraf Ernst von Hessen und Landgraf Alexis von Hessen-Philipsthal-Brachfeld, beide mit erblicher Berechtigung; ferner der erste Bürgermeister von Görlitz Clemens Reichert; der Erblandmarschall der Kurmark Brandenburg Gans edler Herr zu Putlitz, Karl v. Wiedebach-Nostitz auf Jenkendorf und Joseph v. Koscielski auf Karschin.

Graf zur Lippe beantragt, den ersten Präsidenten und den ersten Vizepräsidenten per Akklamation zu wählen. Das Haus tritt dem Vorschlage bei und wählt zum ersten Präsidenten den Herzog von Ratibor, zum ersten Vizepräsidenten den Grafen Arnim-Boitzenburg.

Die Wahl des zweiten Vizepräsidenten erfolgt durch Zettel.

Im zweiten Gang erhalten von 75 abgegebenen Stimmen Professor Beseler 38, und Graf Brühl 37. Ersterer ist somit gewählt.

Auf den Vorschlag des Oberbürgermeister Bredt werden durch Akklamation zu Schriftführern gewählt: Dernburg, Dietze, Graf Königsmarck-Plaue, von Neumann, von der Osten, von Schöning, Theune und Graf Zieten-Schwerin.

Schluß 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 2 Uhr. (Geschäftliche Mittheilungen, Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder; Wahl je eines Mitgliedes zur Matrikel- und zur Staatsschulden-Kommission.

---

*) Da die Wiedergabe der Aeußerungen des Abg. Dr. Lasker am 10. d. M. bezüglich der Gewerkvereine in unserem Berichte Mißdeutung veranlassen könnte, so theilen wir die betreffende Stelle aus dem stenographischen Berichte mit. Herr Dr. Lasker sagte: „Auch wir erwarten von den korporativen Innungen manchen wichtigen Beitrag zur Lösung wichtiger Aufgaben, und deshalb haben wir, wenigstens einzelne von uns, von jeher die Bewegung der Gewerkvereine auf das Entschiedenste unterstützt, ausgehend nämlich von der Betrachtung: wahr ist, daß nach dem heutigen Zustand der Arbeiter geringen, oft gar keinen entschiedenen Einfluß hat über die Bedingungen des Arbeitervertrags, weil er als vereinzelter und mittelloser Mensch zu schwach dazu ist, aber wir haben von England gelernt, daß die Arbeiter, verbunden in Gewerkvereine, allerdings stark genug wären, um freie Kontrahenten des Arbeitsvertrags zu werden. Nun gebe ich zu, daß die Entwickelung der Gewerkvereine, die ja bereits begonnen hat, in der ersten Zeit verbunden ist mit manchen Schwierigkeiten und Störungen der bürgerlichen Gesellschaft. Die Strikes bringen viel Unordnungen, und bei der ersten Erfahrung, die wir damit gemacht haben, haben die Gegner sofort diese Bewegung als unvereinbar mit der bürgerlichen Ordnung dargestellt. Aber sind Sie denn überhaupt der Meinung, daß die jetzige Gesellschaftsordnung auf irgend einem Wege umgeformt, in neue Bahnen gebracht werden kann, ohne daß eine sehr erhebliche Erschütterung der äußeren Ordnung vor sich geht? Weder auf diesem noch auf anderem Wege! Ich bin überzeugt, der Weg, welchen die Regierung und mit ihr die Staatssozialisten jetzt so stark betonen, die Staatsunterstützung, würde, wenn sie nicht bloße Phrase bleiben, sondern wirksam durchgeführt werden soll, Folgen nach sich ziehen, deren Erschütterungen weit heftiger wären, als wenn man auf dem Wege der Gewerkvereine, der Selbsthilfe und Selbstthätigkeit der Arbeiter eine befriedigendere Ordnung des Arbeitsvertrages herbeiführen würde."

Politische Uebersicht.

Posen, den 16. Januar.

Im Gegensatz zu der sensationellen Färbung der kaiserlichen Botschaft, mit der die Reichstagssession eröffnet wurde, trägt die Rede, mit welcher der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums vorgestern Mittag die Session des preußischen Landtags eröffnet hat, einen rein geschäftsmäßigen Charakter. Angesichts der letzten kirchenpolitischen Debatten im Reichstage nehmen vor Allem die Mittheilungen der Thronrede über die Vorlagen das Interesse in Anspruch, welche „die im Interesse der katholischen Bevölkerung angebahnte friedliche Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse" weiter verfolgen sollen. Die am 1. Januar d. J. außer Kraft getretenen Bestimmungen des Juligesetzes — Zulassung von Bisthumsverwesern ohne Eid, Aufhebung der Gehaltssperre und der kommissarischen Verwaltung der Bisthümer — also die im Jahre 1880 auf Zeit ertheilten Vollmachten, sollen wieder in Kraft gesetzt, zugleich aber „in wichtigen Punkten" erweitert werden, also wohl bezüglich der Anstellung der Geistlichen und der Zurückberufung der abgesetzten Bischöfe. Die Regierung will demnach in schroffem Widerspruch zu der Auffassung der liberalen Parteien, daß nicht eine nach dem Befinden der Regierung erfolgende diskretionäre Anwendung der Gesetze, sondern nur eine im Falle des nachgewiesenen Bedürfnisses anzustrebende Milderung derselben zur Herstellung des kirchlichen Friedens führen könne, auf dem im Jahre 1880 beschrittenen Wege auch jetzt noch weiter gehen. Auf die Hülfe welcher Parteien sie dabei rechnet, ist uns wenigstens unerfindlich. Daß die freundlichen Beziehungen zu dem gegenwärtigen Papste Leo XIII. die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs erheischen, ist bei der Stellung, welche die Kurie der Staatsgesetzgebung gegenüber einnimmt, eine außerordentlich überraschende Behauptung. Die finanzielle Lage Preußens zeigt der Thronrede zufolge einen weiteren Fortschritt der Besserung, welche indessen in der Hauptsache durch die Ueberschüsse aus der Verwaltung der verstaatlichten Privateisenbahnen herbeigeführt ist. So erfreulich dieses Ergebniß als Beweis dafür ist, daß auch die preußischen Bahnen an dem allgemeinen Verkehrsaufschwunge theilnehmen, so wird die Voraussetzung, daß die finanziellen Erfolge der Staatsbahnpolitik zur „Durchführung des Staatseisenbahnsystems" ermuthigen müssen, nicht allseitig getheilt, wie die Berathung der angekündigten Vorlagen erweisen wird. Von einer Steuerreform, welche diesen Namen verdienen würde, von der in der vorjährigen Thronrede angekündigten organischen Reform der direkten Staatssteuern ist keine Rede mehr. Dieser Weg bleibt gesperrt, wie es scheint, um alle Kräfte auf die weitere Ausbildung des Systems der indirekten Steuern im Wege der Reichsgesetzgebung zu konzentriren. Als Reizmittel in dieser Hinsicht zu wirken, ist offenbar die Ankündigung bestimmt, in den Entwurf des neuen Verwendungsgesetzes sei die Erleichterung der Volksschullasten unter Beseitigung des Schulgeldes und die Erhöhung der Beamtenbesoldungen als unmittelbare Verwendungszwecke aufgenommen worden. Die Anweisung auf die Erträge des Tabaksmonopols, welche hier den Gemeinden und den Staatsbeamten gegeben wird, kann frühestens bei Neuwahlen zum Reichstage honorirt werden. Der fernere Steuerlaß, wie angenommen wird von drei weiteren Monatsraten, den die Thronrede ankündigt, basirt auf den Erträgen der neuen Reichsstempelabgaben, der sog. Börsensteuer, welche seit dem 1. Oktober 1881 zur Erhebung gelangt. Die angekündigte Erhöhung der Beamtenpensionen wird die Staatskasse nur unerheblich belasten; die in Uebereinstimmung mit dem Reichsgesetz zu regelnde Fürsorge für die Hinterbliebenen der Beamten der Zivilverwaltung wird erst in Zukunft dem Staate fühlbare Lasten auferlegen. Durchaus erfreulich ist die Ankündigung, daß dem Landtage noch in dieser Session eine Vorlage betreffend den Bau der ersten großen Abtheilung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals zur Verbindung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit den deutschen Nordseehäfen zugehen soll; die Aufnahme, welche diese Vorlage im Landtage findet, wird die Grundlosigkeit der von der offiziösen Presse beliebten Anklagen illustriren, daß der Landtag die Schuld an der Verzögerung dieser Kanalbauten trage. Bei der Größe und Wichtigkeit der Arbeiten, welche dem Landtage in dieser Session zugedacht sind, ist die Möglichkeit, daß derselbe schon nach Ostern dem Reichstage wieder Platz machen solle, vollständig ausgeschlossen. Für die liberalen Parteien bietet sich ein außerordentlich weites Feld, um angesichts der im Herbst bevorstehenden Neuwahlen zu den brennenden politischen Fragen endgiltig Stellung zu nehmen.

Die Präsidentenwahl im Herrenhause hat zu einem interessanten und auch für die politische Lage im „anderen" Hause charakteristischen Zwischenfall Veranlassung gegeben. Der frühere zweite Vizepräsident des Hauses, Oberbürgermeister Hasselbach, ist in Folge seiner Versetzung in den Ruhestand ausgeschieden. An dessen Stelle hat nach zweimaliger Zettelwahl die Linke die Wahl des Prof. Beseler, freilich nur mit einer Stimme Majorität, gegen den Kandidaten der Rechten, Graf Brühl, durchgesetzt. Selbst im Herrenhause scheint das Terrain nachgerade unsicher zu werden. — Im Abgeordnetenhause findet die Präsidentenwahl heute (Montag) statt; morgen (Dienstag) wird die Einbringung des Etats erwartet, worauf das Haus sich auf etwa 8 Tage vertagen würde.

Ob der liberale Haftpflicht- und Unfallversicherungs-Gesetzentwurf noch in dieser Session zur Berathung kommen wird, erscheint zweifelhaft. (Vergl. übrigens die berliner C.-Korrespondenz.) Wünschenswerth würde es sein, wenn auch das Zustandekommen des Gesetzes in diesem Augenblick schwerlich zu erwarten ist. Nachdem der Reichskanzler das staatliche Versicherungsmonopol selbst fallen gelassen hat, scheinen uns die Unterschiede zwischen seinen und den liberalen Vorschlägen nicht mehr so unvereinbarer Art zu sein, daß man an einer Verständigung verzweifeln müßte. Die schwerwiegendste Differenz ist ohne Zweifel die Frage des staatlichen Zuschusses oder die Uebertragung der gesammten Versicherungslast auf die Arbeitgeber. Von konservativer und offiziöser Seite werden gegen die liberalen Vorschläge Bedenken und Einwendungen geäußert, die offenbar weniger sachlicher Natur sind, als dem Aerger entspringen, daß der Beweis handgreiflich erbracht wird, wie ungerecht der Vorwurf ist, die Liberalen trieben auf sozialpolitischem Gebiete nichts als eine negirende Politik des Gehenlassens. Angesichts dieser sehr positiven Leistung wird die Ausnutzung der Arbeiterfrage im antiliberalen Parteiinteresse allerdings erschwert werden; daher die unverhüllte Abneigung, welche von konservativ-ultramontaner Seite den liberalen Vorschlägen entgegengebracht wird. Die Gefahr, daß die Frage durch kleinlichste Fraktionsrivalität vergiftet werde, ist nicht gering, und vor dieser Behandlung einer so ernsten Frage kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Wir erkennen dem Reichskanzler gern und dankbar das Verdienst zu, die Angelegenheit in regen Fluß gebracht und die Initiative zu einer Fortsetzung der in ihren Anfängen durchaus auf liberale Thätigkeit zurückzuführenden Reform ergriffen zu haben. Daß aber die Liberalen dem humanen Ziel dieser Anregung seitdem gleichgiltig oder ablehnend gegenüberständen und nur bei Konservativen und Ultramontanen wahre Arbeitsfreunde zu finden wären, das ist ein Vorwurf, der Angesichts der neuesten Vorschläge aus dem liberalen Lager unmöglich mehr aufrecht erhalten werden kann. Wenn man endlich anfangen wollte, die Frage rein sachlich zu behandeln, und aufhören, sie im Fraktionsinteresse und zu Parteitendenzen zu verwerthen, so wären alle Bedingungen vorhanden, um ein segensreiches Werk mit der Zustimmung des gesammten Reichstags zu schaffen.

Ein offenes Zeugniß gegen die neue Wirthschaftspolitik hat kürzlich die bekannte Papierwäschefabrik von Mey & Edlich in Lindenau-Plagwitz bei Leipzig abgelegt. Wie die „Ostsee-Ztg." mittheilt, erklärte nämlich der Chef der Firma bei der Weihnachtsbescheerung für die Arbeiter in einer Ansprache, die geschäftlichen Ergebnisse speziell der von der Firma betriebenen eigenen Fabrikation von Papierwäsche seien keine zufriedenstellenden, aber das sei nicht Schuld der Arbeiter, die es an sich nicht hätte fehlen lassen, sondern die der neuen Zollpolitik, welche die Rohstoffe und Halbfabrikate vertheuert hat. Diese Erklärung gewinnt dadurch an Bedeutung, daß sie nicht etwa den Wegfall oder die Verminderung der üblichen Weihnachtsgaben an die Arbeiter motiviren sollte, vielmehr die sämmtlichen Arbeiter (mit Ausnahme einiger wegen ihrer sittlichen Führung ausgeschlossener Arbeiterinnen) nach der Zeit ihrer Beschäftigung in der Fabrik bis zu 75 Mark baare Geschenke erhielten. Die Fabrik hat einige nachahmenswerthe Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter: einen Normalarbeitstag von zehn Stunden, Erhöhung des Lohnes um ein Drittel bei Ueberschreitung der Arbeitszeit auch nur um eine Stunde, sowie Vollzahlung der Löhne auch für die neun Wochenfeiertage und

die Bewilligung einer Erholungszeit von einer bis zu vier Wochen für alle Arbeiter während jedes Jahres.

Nach der „Nordd. Allgem. Ztg." hat die deutsche Rhederei zur Zeit des Freihandels nichts erreichen können; seit 1 bis 1½ Jahren aber, also seit dem Beginn der neuen Zollpolitik sei ein Aufschwung auch des Rhedereigewerbes erfolgt, es „haben namentlich die Frachten für längere Reisen sich gebessert." Sollte die „N. A. Z." vielleicht der Meinung sein, daß die längeren Reisen der Seeschiffe sich innerhalb der deutschen Zollgrenzen vollziehen? Oder will sie den Beweis liefern, daß die vortheilhaften Wirkungen der neuen Zollpolitik hauptsächlich außerhalb der deutschen Zollgrenzen hervortreten?

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 15. Jan. [Die Landtagssession. Der Erlaß vom 4. Januar. Reichstag.] Die Session des Landtags beginnt unter sehr ungünstigen Aussichten für die eine und unter durchaus unsicheren für die andere der beiden Regierungs-Vorlagen, welche die diesmalige parlamentarische Hauptaufgabe ausmachen. Betreffs der ersten, der kirchenpolitischen Vorlage, kommen bis jetzt alle Stimmen aus dem Zentrum überein in der Erklärung, daß man sich auf diskretionäre Vollmachten nicht einlassen werde — in welchem Falle das neue Gesetz natürlich nicht zu Stande kommen würde. Das trotz so ungünstiger Aussichten so beharrliche Zurückkommen der Regierung auf diesen Gedanken wird in parlamentarischen Kreisen vielfach durch die Behauptung erklärt, die Kurie habe eine gewisse Geneigtheit für denselben bekundet; natürlich ist man aber nicht so naiv, aus dem Gegensatz zwischen einer solchen Haltung des Vatikans und der des Zentrums auf die Unabhängigkeit des letzteren von dem ersteren zu schließen, sondern man würde falls der Gegensatz bis zum Ende vorhielte, ihn sich dadurch erklären, daß das Zentrum schon jetzt aus Rom Erlaubniß hat, dem Systeme der diskretionären Vollmachten Opposition zu machen; das würde für die Kurie nicht ausschließen, daß vorderhand das in der Eröffnungsrede bezeugte ausgezeichnete Verhältniß zum Papste ausgenutzt würde, um in Personal- und ähnlichen Fragen Vortheile davon zu tragen. Was die andere Hauptaufgabe der Session, die Fortsetzung der Eisenbahn-Verstaatlichung betrifft, so ist bis jetzt nur so viel zu konstatiren, daß namhafte Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, welche vor zwei Jahren zu den Vorkämpfern der Verstaatlichung gehörten, jetzt sehr schwankend sind; das involvirt aber schon eine sehr beträchtliche Verschlechterung der Chancen gegen die Session von 1879—80, da bei dem bis jetzt nur geringen Entgegenkommen der Regierung betreffs der Revision der Maigesetze eine Auffüllung der Majorität für die Verstaatlichung von klerikaler Seite her kaum zu erwarten ist. Herr Maybach soll für den Fall der Ablehnung von seinem Rücktritt sprechen. — Daß im Reichstage keine besondere Debatte über den kgl. Erlaß vom 4. d. Mts. seitens der Liberalen herbeigeführt werden soll, wird jetzt, unserer Richtigstellung einer falschen Meldung entsprechend, von allen Seiten zugegeben. Die Absicht, eine solche Verhandlung herbeizuführen, hat um so weniger bestanden, da die Entstehung des Erlasses keineswegs klar ist. Von Anfang an fehlte es nicht an Vertretern der Ansicht, daß die Initiative zur Wahrung der Kronrechte nicht von dem Kanzler ausgegangen, sondern einen höheren Ursprung habe und viel weniger gegen — nicht vorhande — parlamentarische Machterweiterungs-Versuche, als gegen die während der Wahlbewegung mehrfach vorgekommenen Anspielungen auf Hausmeierthum und drgl. gerichtet, also weniger bestimmt gewesen sei, zu konstatiren, daß die Krone frei von parlamentarischer, als daß sie frei von ministerieller Bevormundung sei. Diese Ansicht hat in den letzten Tagen an Boden gewonnen; allerdings paßt der Schluß des Erlasses, welcher sich auf die Beamten bezieht und am meisten angefochten worden, zu jener Auslegung nur wenig, wie denn von Anfang an darauf aufmerksam gemacht wurde, er bringe auch stylistisch den Eindruck hervor, als ob ursprünglich ein anderer Schluß vorhanden gewesen und durch den publizirten erst später ersetzt worden sei. Es wäre immerhin möglich, daß die Initiative zu diesem Schluß anderswo zu suchen wäre, als die zu dem Hauptinhalt des Aktenstückes. — Die beginnende Woche wird im Reichstag noch eine Anzahl bewegter Sitzungen bringen, zunächst bei den Wahlprüfungen, welche wahrscheinlich Dienstag beginnen. Dann folgt Mittwoch der liberale Haftpflicht-Entwurf, der, falls der Reichstag an diesem Tage wegen der Einbringung des Etats im Abgeordnetenhause nur eine kurze Sitzung sollte halten können, Donnerstag weiter debattirt werden wird und der Regierung wie den Konservativen und Klerikalen eine viel größere Verlegenheit ist, als sie Wort haben wollen. Der Hamburger Zollanschluß wird alsdann definitiv genehmigt werden; hie und da wird, weil ein Theil des Zentrums dagegen stimmen wolle, die Annahme für zweifelhaft erklärt, unseres Erachtens mit Unrecht. Endlich ist am Schluß der Woche die dritte Lesung des Etats zu erwarten, wobei u. A. die über aufregenderen Verhandlungen einigermaßen in Vergessenheit gerathene Position für den Volkswirthschaftsrath wieder in den Vordergrund treten wird; ihre erste Ablehnung hatte bekanntlich den „Zwischenfall Windthorst" zur Folge.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 14. Januar. Der Minister des königlichen Hauses und Ordenskanzler Dr. Freiherr v. Falkenstein ist in der vergangenen Nacht an der Lungenentzündung gestorben.

Wien, 14. Januar. Die Unterrichtskommission des Herrenhauses beendigte heute ihre Berathungen über die in Prag zu errichtende czechische Universität, ernannte Unger zum Berichterstatter und stimmte ungetheilt der Errichtung der Universität zu. Nur in Betreff der Durchführungsmodalitäten machten sich Meinungsverschiedenheiten geltend. Die **Majorität** empfiehlt eine ganz selbständige czechische Universität, die **Minorität** ist für unveränderte Annahme der Unterhausbeschlüsse.

Paris, 14. Januar. [Deputirtenkammer.] Präsident Brisson dankt der Kammer für seine Wiederwahl. Dieses neue Zeugniß des Vertrauens sei ihm um so werthvoller, als die Session eine an Reformen fruchtbare zu werden verspreche. Er ersuchte die Republikaner, sich zu einigen, um diese Reformen und die Stetigkeit der Regierung zu sichern. Die Einigkeit sei die erste Bedingung, um den Fortschritt zu verwirklichen.

Hierauf verliest Gambetta den Verfassungs-Revisions-Entwurf.

Paris, 14. Januar. Deputirtenkammer. Gambetta knüpft an die Verlesung des Revisionsentwurfs einige Bemerkungen. Er sagt:

Frankreich gab durch die Wahlen das Verlangen kund, zu einer klugen und gemäßigten Revision zu schreiten, um die öffentlichen Gewalten miteinander in Einklang zu setzen. Um diesem Wunsche nachzukommen, legt das Ministerium den Entwurf zu einer Revision vor, welche sich nur auf die im Voraus bekannten Punkte erstrecken kann. Gambetta setzt diese Punkte auseinander und sagt: Das Listenskrutinium ist das Corollar des allgemeinen Stimmrechts, welches die Aufrichtigkeit der Wahl und die Unabhängigkeit der Gewählten sichert. Man muß daher diese Frage des Prinzips rasch lösen; die Frage des Details und die Anwendung bleibe bis zum Ablaufe des Mandats der gegenwärtigen Kammer vorbehalten. (Bewegung.) Gambetta schließt mit der Bitte an die Kammer, den Entwurf mit dem ernsten Bedacht zu prüfen, den die ihr unterbreiteten Fragen erheischten. „Ich habe die Ueberzeugung, daß Sie in den Bureaus die Reformen von Angesicht zu Angesicht prüfen werden. Diskutiren wir dieselben und beweisen wir, daß es sich um ein vitales Interesse handelt. Ich werde die Dringlichkeit nicht beantragen. Wenn Sie das Resultat Ihrer Ueberlegungen einbringen, werden Sie ja sehen, ob es angemessen erscheint, die Förmlichkeiten abzukürzen."

Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben. Nächste Sitzung Montag.

Paris, 14. Januar. Der heute in der Kammer verlesene Entwurf zu einer Verfassungs-Revision enthält folgende Hauptpunkte: 1) Die unabsetzbaren Senatoren sollen künftig von beiden, getrennt von einander votirenden Kammern, nicht mehr vom Senat allein gewählt werden. 2) Der Wahlkörper, welcher gegenwärtig Senatoren wählt, soll auf der Basis „ein Delegirter auf die Gemeinde" modifizirt werden. 3) Das Prinzip des Listenskrutiniums für die Deputirtenwahlen wird in die Verfassung eingetragen. 4) Die finanziellen Befugnisse des Senats sollen abgeändert werden; der Senat soll nicht ferner gestrichene Etatsposten wiederherstellen können, dagegen das Recht der Kontrole haben. 5) Die öffentlichen Gebete bei Eröffnung der Sessionen werden abgeschafft.

Konstantinopel, 15. Januar. Die Pforte hat in Betreff der englisch-französischen Kollektivnote an den Khedive, ihren Botschaftern in Paris und London eine Note zugesandt, in welcher sie sich über das Vorgehen Frankreichs und Englands und über die Einmischung derselben in Egypten beklagt, welche mit den souveränen Rechten des Sultans in Widerspruch ständen. Abschriften dieser Note sind Gambetta und Lord Granville übergeben worden. Dieselbe Note ist auch den Kabinetten in Berlin, Wien, Rom und Petersburg mitgetheilt worden. — Der Sultan empfing gestern den englischen Botschafter Lord Dufferin in einer zweistündigen Privataudienz.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
14. Nachm. 2	775,6	SO mäßig	heiter	— 0,2
14. Abnds. 10	777,5	SO mäßig	heiter	— 2,7
15. Morgs. 6	778,8	O schwach	heiter Reif	— 4,4
15. Nachm. 2	779,8	SO schwach	wolkenlos	+ 0,7
15. Abnds. 10	781,2	SO schwach	wolkenlos	— 2,5
16. Morgs. 6	779,8	SO schwach	heiter	— 4,8

Am 14. Wärme-Maximum + 0°6 Celſ.
„ „ Wärme-Minimum — 4°8 „
„ 15. Wärme-Maximum + 1°6 „
„ „ Wärme-Minimum — 4°8 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar Morgens 1,44 Meter.
„ „ 16. „ Morgens 1,40 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Januar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,40. Pariser do. 80,90. Wiener do. 171,15, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 102⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 128½. Reichsanl. 101⅛. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 160⅛. Meininger B. 100½. Oest.-ung. Bk. 711,00. Kreditaktien 291¾ Silberrente 66⅞. Papierrente 65⅞ Goldrente 80½ Ung. Goldrente 76⅜ 1860er Loose 124¼. 1864er Loose 330,00 Ung. Staatsl. 229,00 do. Ostb.-Obl. II. 94¾. Böhm. Westbahn 276⅞ Elisabethb. —. Nordwestbahn 194. Galizier 263¼. Franzosen 275½ Lombarden 125¾. Italiener 88½. 1877er Russen 88⅞ 1880er Russen 72⅝. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 112⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59 Wiener Bankverein —. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 293¼. Franzosen 274⅜, Galizier 263¾, Lombarden 124¼, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 15. Januar Effekten-Sozietät. Kreditaktien 286⅜, Franzosen 272¼, Lombarden 122½, Galizier 261¼, österreichische Goldrente 80⅛, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe 59, österr. Silberrente 66½, Papierrente 65¾. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank 159½, 4 pCt. Ungar. Goldrente 76. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit 200⅝. 1860er Lose 124. Matt.

Wien, 14. Januar. (Schluß-Course.) Nach vorübergehender Abschächung schließlich wieder erholt.

Papierrente 77,10 Silberrente 78 20. Oesterr. Goldrente 94,35. Ungarische Goldrente 119,70 1854er Loose 121,00. 1860er Loose 132,70. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 177,20 Ungar. Prämienl. 120,50. Kreditaktien 322,20. Franzosen 320,00. Lombarden 146,50. Galizier 306,00. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 162,00 Nordwestbahn 226,00. Elisabethbahn 216,00. Nordbahn 2555 Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 137,30. Anglo-Austr. 142,50. Wiener Bankverein 134,00 Ungar. Kredit 328,75. Deutsche Plätze 58,35. Londoner Wechsel 119,45 Pariser do. 47,35. Amsterdamer do. 98,60. Napoleons 9,46 Dukaten 5,60 Silber 100,00. Marknoten 58,37½ Russische Banknoten 1,23⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 172,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 247,00, ungarische Papierrente 88,70, ungar. Goldrente 88,75, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 14. Januar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 329,00, österr. Krediktaktien 331,60, Franzosen 320,00, Lombarden 149,75, Galizier 306,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 77,10, do. Goldrente 94,40, Marknoten 58,35, Napoleons 9,45, Bankverein 134,25, Elbthal 249,00, ungar. Papierrente 88,70, 4prozent. ungar. Goldrente 88,75, 6proz. ungar. Goldrente 119,60, Nordwestbahn 226,50. Reservirt.

Paris, 14. Januar. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 84,90, 3proz. Rente 84,27½, Anleihe de 1872 114,87½, Italien. 5proz. Rente 87,20, Oesterr. Goldrente 80⅝, 6pr. ungar. Goldrente 101⅞, 4proz. ungar. Goldrente 75⅜, 5proz. Russen de 1877 89¾, Franzosen 677,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 310,00, Lomb. Prioritäten 274,00, Türken de 1865 13,50, Türkenloose 59,00. III. Orientanleihe 59,00.

Credit mobilier 710, Spanier exter. 28 11/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien — Banque ottomane 827, Union gen. 2800, Credit foncier 1710,00, Egypter 354,00, Banque de Paris 1237,00, Banque d'escompte 852,00, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,22, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Paris, 14. Januar. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 84,22½, Anleihe von 1872 114,75, Italiener 87,05, österr. Goldrente —, Türken 13,35, Türkenloose 58,50, Spanier inter. —, do. exter. 28⅜, ungar. Goldrente —,—. Egypter 352,50 3proc. Rente —,—. 1877er Russen —, Franzosen —,—. Lombarden 307,50. Matt.

Florenz, 14. Januar. 5pCt. Italien. Rente 90,77, Gold 20,63.

London, 14. Januar. Leblos. Consols 100 5/16, Ital. 5proz. Rente 86⅜, Lombard. 12⅜, 3proz. Lombarden alte 10¾, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 87¼, 5proz. Russen de 1872 86½. 5proz. Russen de 1873 86, 5proz. Türken de 1865 13⅛. 3½proz. fundirte Amerikaner 105. Oesterr. Silberrente 65¾, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 74⅜, Oesterr. Goldrente 79½, Spanier 28½, Egypter 70½, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 4 pCt.

Newyork, 14. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,82, Wechsel auf Paris 5,22½, 3½proz. fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 118½, Erie-Bahn 42⅜, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn 134⅜, Chicago-Eisenbahn 139. Cable Transfers 4,87.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 Prozent, für andere Sicherheiten 3 Proz. bis 6 Proz., zum Schluß 3 Proz.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,75, fremder loco 23,50, pr. März 23,30, per Mai 23,05, per Juni —. Roggen loco 20,50, pr. März 17,30, per Mai 17,00. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 30,70, pr. Mai 29,90, per Oktober 29,30.

Bremen, 14. Januar. Petroleum (Schlußbericht) besser. Standard white loco 6,95 bez. und Br., pr. Februar 7,00 bez. und Br., per März 7,15 bez. und Br., per April 7,30 Br., per Mai 7,30 Br., pr. August-Dezember 8,05 Br.

Hamburg, 14. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco unv., auf Termine ruhig. Roggen loco unv., auf Termine ruhig. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 225,00 Br., 223,00 Gd. Roggen per Januar 170,00 Br., 168,00 Gd., per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste unv. Rüböl still, loco 59,00, per Mai 59,00. — Spiritus still, per Januar 40¼ Br., per Februar-März 40¼ Br., per März-April 40¼ Br., per April-Mai 40⅜ Br. Kaffee flau, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,25 Br., 7,15 Gd., per Januar 7,20 Gd., per Februar-März 7,30 Gd. — Wetter: Frost.

Wien, 14. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,45 Gd., 12,50 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,38 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,50 Gd., 7,53 Br.

Pest, 14. Januar. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,22 Gd., 12,25 Br. — Hafer pr. Frühjahr — Gd., — Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,25 Gd., 7 27 Br. — Kohlraps pr. August-September 13½. — Wetter: Nebel.

Paris, 14. Januar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 32,10, per Februar 31,80, per März-Juni 31,60, per Mai-August 31,10. — Roggen ruhig, per Januar 21,75, per Mai-August 21,00. Mehl 9 Marques beh., per Januar 60,00, per Februar 66,30, per März-Juni 66,40, per Mai-August 65,50. — Rüböl ruhig, per Januar 78,50, per Februar 78,50, per März-April 78,00, per Mai August 75,75. — Spiritus ruhig, per Januar 61,25, per Februar 61,75, per März-April 62,75, per Mai-August 63,50. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Januar. Rohzucker 88° loco fest, 57,25 a 57,50 Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 65,80, per Febr. 66,30, per März-April 67,25, per Mai-August 68,75.

London, 14. Januar. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. — Wetter: Kälter.

Antwerpen, 14. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen vernachläßigt. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 14. Januar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17⅛ bz., 17¼ Br., pr. Februar 17½ Br., pr. März 17¾ Br., pr. September-Dezbr. 19¾ Br. Fest.

Breslau, 14. Januar. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe, fest, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—56 M., weiße gut gefragt, ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfund.) geschäftslos. Gek. — Ct. Abgelaufene Kündigungs-Sch. — per Jan. 168,— Br., Jan.-Febr. 168 Br., April-Mai 167 Br., Mai-Juni 167 Br, per Juni Juli 167 Br. — Weizen: Gek. — Centner, per Januar 217 Br., —,— Hafer Gekündigt — Ctr. per Januar 140 — Gd., per April-Mai 143 Br., — per Mai-Juni 145,— Br., per Juni-Juli 146 Br. — Raps Gekündigt — Centn., per Januar 270 Br, 268 Gd. — Rüböl still. Gekündigt Centner, loko 58 Br., per Januar 56,50 Br., per Januar-Februar 56,— Br., per Februar-März —,— per April-Mai 56,— Br., per Mai-Juni —,— Br. Spiritus geschäftslos. Gekündigt — Liter. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —,—, per Januar 46 Gd, per Januar-Februar 46 Gd., per Februar-März 46,70 Gd., per März-April 47,50 Gd., per April-Mai 48,50 Gd., per Mai-Juni 48,70 Gd., per Juni-Juli 49,20 Gd., per Juli-August 50,— Br., per August-September —,—. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Januar. Wind: SSO. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April-Mai 223½—224½—24 M. bezahlt, Mai-Juni 224—224½ bez., per Juni-Juli 224½ bez., Juli-August 219 B. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—181 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 177 bis 179 a. B. bez., feiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 172—176½ Mark a. B. bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 175½ bis 176 M. bezahlt, per Januar-Februar 174½—175 M. bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 169—169½ M. bezahlt, per Mai-Juni 166¾ bis 167¼ Mark bezahlt, per Juni-Juli 165—165½ Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 143—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 145—151 bezahlt, schlesischer 151—157 bez., böhmischer 151—157 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 160—164 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 144½—144¾ bez., per Mai-Juni 145½ bez., per Juni-Juli 147 bez. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—215 M., Futterwaare 156 bis 164 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 143—153 nach Qualität gefordert, per Januar 148½ Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140 M., per Mai-Juni 138½ M. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,65 bis 23,70 bezahlt, per Januar-Februar 23.45 bis 23,50 bezahlt, per Februar-März 23,35 bis 23,40 bezahlt, per April-Mai 23,20 bis 23,25 bezahlt, per Mai-Juni 22,85 bis 22,90 bezahlt, per Juni-Juli 22,55 bis 22,60 bezahlt. — Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 23,65 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 57,0 M., mit Faß 57,3 Mark, per Januar 57,3 M., per Januar-Februar 57,3 Mark, per Februar-März 57,3 M., per März-April — bez., per April-Mai 57,8 bezahlt, per Mai-Juni 57,7 Mark Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,0 Mark, per Januar 23,8 bez., per Januar-Februar 23,8 bezahlt, per Februar-März 23,8 bez., per April-Mai 23,7 Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per Sept.-Oktober 25,0 bez.u.G. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 47,7—57,5 bezahlt, per Januar 48,2—48,4—48,3 bez., per Januar-Februar 48,2—48,4—48,3 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,7—49,9—49,8 bez., per Mai-Juni 49,9—50,1—50,0 bezahlt, per Juni-Juli 51,0 bez., per Juli-August 52,0—52,1—52,0 bez., per August-September 52,6—52,7—52,6 bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis 48,2 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 14. Januar. Wetter: schön. + 2 Gr. R. Morgens — 3 Gr. R. Barom. 29. Wind: SO.

Weizen geschäftslos, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—222 Mark, geringer —,— Mark bez., weißer 210—224 Mark, per April-Mai und per Mai-Juni 225,5 M. Br. u. Gd. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilo loko inländischer 166—172 M., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 171 M. Br., — M. Gd., per April-Mai 166—167 bis 166,5 M. bez., per Mai-Juni 165 M. bez., per Juni-Juli 163 bis 163,5 M. bezahlt, — M. Br., — M. Gd. — Gerste unveränd., per 1000 Kilo loko Brau- 152—158 Mark bez., Futter- 128 bis 138 M. bez., geringere —,— M., Schlesische — Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai —,— M. bez., per Mai-Juni —,— Mark — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 Mark bez., Futter- 158 bis 167 M. bez., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo per April-Mai 272 M. bez., per September-Oktober 263 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55,5 M. Br., per Jan.-Februar — M. Br., per April-Mai 57 M. Br., per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 46,8 M. Br. u. Gd., per April-Mai 49 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,4 Mark Br. und Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 171 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 46,8 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 8,2 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,2 M.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—225 M., Roggen 174—180 M., Gerste 150—163 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 170—190 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 14. Januar. Die Börse eröffnete das heutige Geschäft in einer recht festen Haltung und belebten sich auch die Umsätze auf den meisten Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit. Aus Wien lagen höhere Notirungen vor und darauf hin setzten auch hier die österreichischen Kreditaktien mit wesentlich höherem Course ein. Nächstdem gewann der Verkehr in den einheimischen Eisenbahn-Aktien, eine ganz bedeutende Ausdehnung. Neuere Momente, die hierzu die Veranlassung gegeben hätten, lagen nicht vor, die günstigen Nachrichten über die ungemeine Transport-Entwickelung der österreichischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn, welche fortdauernd eintreffen, führen den betreffenden Aktien zahlreiche und gute Käufer zu. Gegen Ende der ersten Börsenstunde trafen schwächere Wiener Course ein und darauf hin erfuhren auch die österreichischen Kreditaktien eine nicht unbedeutende Einbuße. Die durch die Wiener Depeschen für die internationalen Spekulationspapiere hervorgerufene matte Stimmung theilte sich aber dem übrigen Markte nicht mit und verschwand auch nach kurzer Dauer, als die Thronrede, mit welcher heute der Landtag eröffnet worden ist, bekannt wurde. Die Börse nahm die Rede günstig auf und fühlte sich namentlich von der Stelle, die über die Verstaatlichung der Eisenbahen handelt, sympathisch berührt. Das Geschäft in den preußischen Eisenbahn-Aktien nahm darauf hin einen neuen Aufschwung und zählen zu den bevorzugten Devisen außer den oben bereits erwähnten Papieren besonders Rechte-Oderufer, Oberschlesische und Mainzer. Ferner zeigte sich für Aachen-Mastrichter gute Kauflust und war auch für dies Papier eine Cours-Erhöhung zu verzeichnen. Industrie-Papiere betheiligten sich auch heut wieder ziemlich lebhaft am Verkehre. Dagegen bleiben Bankaktien nach wie vor vernachlässigt. Von den auswärtigen Staatspapieren erfreuten sich die russischen Werthe einer größeren Beachtung und wurden dieselben zu steigenden Preisen in belangreichen Summen aus dem Markt genommen. Preußische und andere deutsche Fonds blieben unbelebt. Per Ultimo notiren: Franzosen 552,50—550, Lombarden 251,50—249, Kredit-Aktien 586,50—587,50—583,50—584, Wiener Bank-Verein 239,50 Gd., Darmstädter Bank 160,90—160,40, Diskonto-Kommandit-Antheile 204,10—203,10—203,40, Deutsche Bank 152,40—151,60, Dortmunder Union 105,90—105,50—105,90, Laurahütte 126—125,50—125,75. Der Schluß war ziemlich fest. — Privatdiskont 4⅜ Proz.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,50 bz
do. neue 1876	4	100,90 B
Staats-Anleihe	4	100,90 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4	100,40 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 B
do.	4½	104,75 B
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do neue	3½	91,75 bz
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,40 B
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,70 B
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,30 bzB
do. II. Serie	4½	103,80 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,30 bz
do. do.	4½	103,90 bzB
Posensche, neue	4	100,40 bzG
Sächsische	4	100,75 bz
Pommersche	3½	90,25 G
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,50 B
Schlesische altl.	3½	93,30 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,70 bz
Posensche	4	100,40 G
Preußische	4	100,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische	4	100,60 G
20-Frankstück		16,19 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		418,00 bzG
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,40.5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		171,35 bz
do. Silbergulden		
Russ.Noten100Rbl		211,95 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v.55 a100Th.	3½	144,40 G
Hess. Prsch.a40Th.	—	303,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00 B
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50 bz
Braunsch. 20thl.-L.	—	101,60 G
Brem. Anl. v. 1874	4	100,90 B
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,28 bz
do. II Abth.	5	119,50 G
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,25 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	93,25 bz
Meininger Loose	—	27,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 bz
Oldenburger Loose	3	149,60 B
D.-G.-C.-B-Pf.110	4½	105,50 bzB
do. do.	4	96,30 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,10 bz
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,25 bz
PommHyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,60 bz
do. II. IV. 110	5	104,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	102,25 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,00 G
do. do. 110	4½	108,50 bzB
Pr.C.-B.-Pfdbr.100	5	105,60 bz
do. do. rückz. 100	4½	104,00 B
do (1872 u. 74)	4	98,70 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	106,70 bz
Stettiner Nat.Hyp.	5	100,75 G
do. do.	4½	103,50 G
Kruppsche Obligat.	5	109,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	80,50 bzG
do. Pap.-Rente	4½	66,00 bzB
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,25 B
do. do. v. 1864	—	328,75 B
Ungar. Goldrente	6	102,60 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	96,50 B
do. Loose	—	228,75 bz
Italienische Rente	5	88,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,20 bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	76,75 G
do. Boden-Credit	5	83,30 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	85,50 bz
do. do. 1875	4½	78,40 G
do. do. 1877	5	91,00 bz
do. do. 1880	4	72,60 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	
do. do. v. 1866	5	144,00 B
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,30 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,80 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41.5 bz
do. do. 2 M.	20,20 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,00 bz
Blg.Bkpl.100 F.8 T.	80,80 bz
do. do.100 F.2 M.	80,25 bz
Wien öst. Währ.8T.	171,20 bz
Wien.öst.Währ.2M.	170,25 bz
Petersb.100R. 3W.	210,90 bz
do. 100R.3 M.	209,20 bz
Warschau100R 8T.	211,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	40,00 B
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	70,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	119,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	206,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	98,25 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 bzG
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	160,40 bz
do. Zettelbank	4	108,60 G
Dessauer Creditb.	4	97,75 bzG
do. Landesbank	4	122,00 B
Deutsche Bank	4	152,00 bzB
do. Genossensch.	4	129,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 bzB
do. Reichsbank.	4½	149,90 bzG
Disconto-Comm.	4	203,50 bz
Geraer Bank	4	93,60 G
do. Handelsb.	4	92,75 G
Gothaer Privatbk.	4	118,00 G
do. Grundkredb.	4	93,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,00 G
Leipziger Creditb.	4	157,00 B
do. Discontob.	4	1 2,10 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	100,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bzG
Niederlausitzer Bank	4	98,00 B
Norddeutsche Bank	4	179,60 bzG
Nordd. Grundkredit	4	54,60 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	100,00 G
Posen.Landwirthsch	4	83,00 G
PosenerProv.-Bank	.	120,10 bzG
Posener Spritaktien	4	59,75 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	110,90 bz
do. Centralbdn.	4	122,90 B
do. Hyp.-Spielh.	4	87,25 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 B
Sächsische Bank	4	122,50 bzB
Schaaffhaus.Bankv.	4	91,00 bzG
Schles. Bankverein	4	111,10 bzG
Südd. Bodenkredit	4	134,90 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	61,10 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,75 bzB
Dortmunder Union	4	15,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	37,75 bz
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	82,50 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	130,00 G
Georg-Marienhütte	4	96,50 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	93,00 B
Immobilien (Berl.)	4	81,75 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 bz
Lauchhammer	4	31,10 G
Laurahütte	4	125,50 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	46,50 bzB
Magdeburg.Bergw.	4	118,75 B
Marienhüt.Bergw.	4	52,00 bzG
Menden u. Schw.B.	4	74,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	53,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	85,50 G
Phönix B.-A.Lit.B.	4	39,00 G
Redenhütte conf.	4	107,90 bz
Rhein.-Nass.Bergw.	4	74,50 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,25 G
Unter den Linden	4	14,40 bzG
Wöhlert Maschinen	4	22,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	53,00 bzG
Altona-Kiel	4	201,25 bzG
Bergisch-Märkische	4	122,20 bz
Berlin-Anhalt	4	147,40 G
Berlin-Dresden	4	15,40 bzG
Berlin-Görlitz	4	33,20 bzG
Berlin-Hamburg	4	304,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,80 bz
Märkisch-Posener	4	35,90 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,75 bz
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	251,75 bz
do. Lit. B.	3½	197,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	70,75 bzG
Rechte Oderuferb.	4	172,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,80 bzG
Stargard-Posen	4½	103,00 bzG
Thüringische	4	207,50 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	100,40 G
do.Lit.C. v. St gar.	4½	111,00 G
Ludwigsh.-Berbach	4	204,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	102,20 bz
Weimar-Geraer	4½	51,20 B
Albrechtsbahn	5	38,20 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	145,25 bz
Aussig-Teplitz	4	252,00 bz
Böhm. Westbahn	5	137,25 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	148,00 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	92,40 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,90 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	132,00 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	78,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,25 bz
Lüttich-Limburg	4	15,70 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	388,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	69,30 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,90 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	133,60 bz
do. Südwestbahn	5	63,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	53,00 bz
Schweizer Westbahn	4	37,60 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	134,50 bz
Warschau-Wien	4	245,00 bzB

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	43,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	5	84,60 bzG
Märkisch-Posen	5	114,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,75 bzG
Münster-Enschede	5	20,30 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,00 G
Oberlausitzer	5	55,00 bzG
Oels-Gnesen	5	55,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	97,80 bzB
Posen-Creuzburg	5	72,25 bzG
RechteOderuf.Bahn	5	170,20 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	71,50 B
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,40 bz
Weimar-Geraer	5	37,75 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst.B.abg.	3½	88,00 bzG
do. B. unabg.	3½	88,00 bzG
do. C. do. abg.	5	125,30 bzB
Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,40 B
Rhein. St.A. abg.	6½	161,60 bz
do. neue 4proc.	5	159,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	94,25 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,25 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,80 bzG
do. IV.	4½	102,60 bzG
do. V.	4½	102,75 B
do VI.	4½	103,70 bz
do. VII.	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II.	4	
do. do. III	4½	
do.Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	103,00 B
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb.Fr.W.	4½	103,00 G
do.Ruhr.-K.-G.I.	4½	103,00 B
do. do. II	4½	
do. do. III	4	103,00 B
Berlin-Anhalt A.	4½	103,20 B
do. B.	4½	103,20 B
do. Litt. C.	4½	103,20 B
Berlin-Görlitz	4½	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	102,70 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II.	4	100,50 B
do. do. III.	4½	103,00 G
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	100,25 B
do. do. C.	4	100,00 G
do. do. D.	4½	104,00 B
do. do. E.	4½	102,75 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,25 G
do. do. III.	4	100,25 G
do. IV. v. St. g.	4	100,25 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,75 bzG
do. do. Litt. I.	4½	102,75 bzG
do. do. 1876	5	105,75 B
Cöln-Minden IV.	4	100,20 B
do. do. V.	4	100,20 B
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,10 bz
do. do. C.	4½	104,10 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	104,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,50 bzG
do. do.	5	106,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,75 bz
do. Leipz. A.	4½	105,30 bz
do. do. B.	4	100,50 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,25 bzB
Niederschl.-Märk. I.	4	101,00 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,90 bz
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 B
do. do. II conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	94,00 G
do. C.	4	100,40 B
do. D.	4	100,40 B
do. E.	3½	94,00 G
do. F.	4½	103,75 G
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,80 bzB
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,70 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,25 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,75 G
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,20 B
do. v. 1862, 64	4½	103,20 B
do. v. 1865	4½	103,20 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,20 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,25 G
do. II. do.	4½	104,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	101,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	101,00 B
do. IV.	4½	103,30 G
do. V.	4½	103,30 G
do. VI.	4½	103,30 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 G
Gal.Karl-Ludwigb.	4½	85,90 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow.I	5	82,25 G
do. II.	5	86,40 G
do. III.	5	84,00 bz
do. IV.	5	82,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	51,60 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,75 G
do. Ergänzsb.	3	358,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,60 bzG
do. II. Em.	5	104,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,20 bzB
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	87,26 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderv. gar.	5	83,75 B
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,60 bzG
do. do. 1869	5	85,50 bz
do. do. 1872	5	85,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,00 B
Südösterr. (Lomb.)	3	277,40 G
do. do. neue	3	277,40 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,00 B
Brest-Grajewo	5	91,70 B
Charkow-Asow g.	5	97,25 G
do. in Lstr. a 20	5	91,80 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	100,00 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	86,75 B
Kursk-Chark. gar.	5	97,60 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,10 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	82,50 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,25 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	88,00 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,25 bzB
Warsch.-Teresp., g.	5	97,75 bzG
do. kleine, g.	5	98,90 bz
Warschau-Wien II.	5	103,50 G
do. III.	5	103,30 bz
do. IV.	5	103,25 bz
Zarskoe-Selo	5	70,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.